

Abgeordnetenversammlung vom 16.-18. Juni 2019 in Winterthur

Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht, Motion der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen vom 19.-21. Juni 2016: Bericht und Antwort des Rates

Anträge

- Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Bericht des Rates zur Motion «Familie Ehe

 Partnerschaft Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht» der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen vom 19.-21. Juni 2016 zur Kenntnis.
- 2. Die Abgeordnetenversammlung macht sich die Position des Rates zu eigen.
- 3. Die Abgeordnetenversammlung schreibt die Motion «Familie Ehe Partnerschaft Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht» ab.

Bericht zur Motion

Der Bericht des Rates gliedert sich in zwei Teile: Teil A berichtet über den Hintergrund, die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe und die Schlussfolgerungen des Rates. Dieser Teil enthält eine Positionierung des Rates und Überlegungen zum weiteren Vorgehen.

Teil B beinhaltet den unveränderten Ergebnisbericht der vom Rat eingesetzten Arbeitsgruppe «Familie, Ehe, Partnerschaft, Sexualität».

Teil A

1 Hintergrund

Anlässlich der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes vom 19.-21. Juni 2016 in Warth wurde die Motion der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen betreffend Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität aus evangelisch reformierter Sicht überwiesen.

Mit Annahme der Motion beauftragte die Abgeordnetenversammlung den Rat:

- Eine bezüglich Geschlecht, Alter, Profession etc. ausgewogene Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich mit dem Themenkomplex «Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität» aus evangelisch-reformierter Sicht beschäftigt
- 2. Der Abgeordnetenversammlung in geeigneter Weise Bericht über Erkenntnisse der Arbeitsgruppe zu erstatten
- 3. Vorgehensvorschläge zu unterbreiten, die sich aufgrund des Berichtes ergeben.

Um dem Rat und der zu bildenden Arbeitsgruppe mehr Zeit zur Beantwortung der Motion zu geben, wurde die Bearbeitungszeit auf drei Jahre verlängert.

2 Arbeitsgruppe

Die Motion wurde dem Rat zu einer Zeit überwiesen, in der Geschäftsstelle und Rat durch das Reformationsjubiläum und die Verfassungsrevision bereits stark ausgelastet waren. Die Fristverlängerung um ein Jahr war daher richtig und gab genügend Zeit, sich der Motion in geeigneter Weise anzunehmen und auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Mitglieder der Arbeitsgruppe zu achten. Die ausgewogene Zusammensetzung der Arbeitsgruppe und die Anfrage der betreffenden Personen nahm einige Zeit in Anspruch. Der Rat SEK setzte die in der Motion geforderte Arbeitsgruppe im Januar 2018 ein und beauftragte sie, sich mit den Themen «Familie, Ehe, Partnerschaft, Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht» zu beschäftigen. Folgende Personen haben in der Arbeitsgruppe mitgewirkt:

- Catherine Berger-Meier, Fachanwältin Familienrecht und Kirchenrätin der reformierten Landeskirche Aargau
- Pfr. Dr. theol. Jürg Buchegger, Pfarrer in Frauenfeld
- Regula Lehmann, Leiterin Familienprojekte bei der Stiftung Zukunft CH
- Pfr. Paolo Tognina, Redaktor der «Voce evangelica»
- Daniel Reuter, Vizepräsident Rat SEK
- Pfrn. Kristin Rossier Buri, ehem. Ratsmitglied SEK und Pfarrerin im Ruhestand
- Pfrn. Sabine Scheuter, Präsidentin der Frauenkonferenz des SEK und Beauftragte für Personalentwicklung und Diversity der Reformierten Kirche Zürich

Von der Geschäftsstelle wurde Damian Kessi mit der Leitung der Arbeitsgruppe beauftragt. Den Vorsitz übernahm Daniel Reuter.

Der Rat SEK verzichtete darauf, Leitfragen zu formulieren. Der Themenkomplex wurde in der Motion offen formuliert und sollte auch in dieser Offenheit an die Arbeitsgruppe gelangen. So konnte diese unvoreingenommen an den Themen arbeiten.

Die Arbeitsgruppe legte im Januar 2019 dem Rat SEK ihren Schlussbericht zur Kenntnisnahme vor. Der Ergebnisbericht liegt der Abgeordnetenversammlung in Teil B dieses Berichts unverändert vor.

3 Schlussfolgerungen des Rates

Der Bericht der Arbeitsgruppe zeigt auf, wie wichtig das Gespräch innerhalb der evangelischreformierten Kirche über die Themen Familie, Ehe, Partnerschaft, Sexualität ist. In vielen Fragen, die in der Arbeitsgruppe diskutiert wurden, konnte keine einheitliche evangelisch-reformierte Sicht gefunden werden. Vielmehr wurden unterschiedliche, teilweise gegensätzliche
Standpunkte formuliert. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen Familie, Ehe, Partnerschaft, Sexualität durch den Kirchenbund ist im Rahmen der Legislatur 2019-2022 angezeigt, und die Legislaturziele bieten dafür vielfältige Anknüpfungspunkte.

Die in der Motion genannten Themen haben eine hohe Relevanz für den Kirchenbund und seine Mitgliedkirchen und müssen auch innerhalb der Mitgliedkirchen breit abgestützt diskutiert werden, damit den unterschiedlichen Ausrichtungen und Meinungen genügend Raum gegeben werden kann. Als vorbildlich zu erwähnen, ist die Haltung des Respekts und des gemeinsamen Fragens, in der sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe in den Gesprächen begegnet sind. Eine solche Haltung ist für das Gespräch innerhalb der evangelisch-reformierten Kirche erstrebenswert und eint die Diskutierenden trotz klarer Differenzen.

Der Bericht zeigt ebenfalls auf, dass die Frage der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare im Zentrum der Betrachtungen zum Themenkomplex Familie, Ehe, Partnerschaft, Sexualität steht. An dieser Frage kristallisieren sich verschiedene, für die Kirche relevante Ansichten heraus. Zu nennen sind hier z. B. divergierende Familienbilder, Fragen des Zugangs zu Adoption und Fortpflanzungsmedizin oder Ansichten über den Stellenwert der Ehe in der Gesellschaft.

4 Parallele Entwicklungen

Seit der Überweisung der Motion an den Rat haben verschiedene parallele Entwicklungen stattgefunden, welche die Dringlichkeit einer Stellungnahme zum Themenkomplex der Motion akzentuieren.

Im Sommer 2013 wurde im Nationalrat die parlamentarische Initiative 13.468 «Ehe für alle» eingereicht. Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK-N) eröffnete das Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf zur Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts am 18. März 2019. Die Frist läuft bis zum 21. Juni 2019. Der Kirchenbund beteiligt sich am Vernehmlassungsverfahren und hat eine Verlängerung der Frist beantragt, damit die Diskussionen in der Sommer-AV 2019 in die Antwort einfliessen können.

Das Institut für Theologie und Ethik ITE nahm im Jahr 2018 auf Wunsch des Rates die Arbeit am Thema: «Ehe und Partnerschaft» auf.

5 Position des Rates

5.1 Vorbemerkungen

Aufgrund der Schlussfolgerungen aus dem Bericht der Arbeitsgruppe und wegen der aktuellen Entwicklungen will der Rat SEK die Frage nach der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ins Zentrum seiner Arbeit am Themenkomplex stellen. Es ist dem Rat ein Anliegen, dass das Gespräch über die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare innerhalb und unter den Mitgliedkirchen des Kirchenbundes intensiv geführt wird. Die Frage hat das Potential, unsere Kirchengemeinschaft langfristig zu belasten und zu schädigen. Der Rat möchte aufgrund der Komplexität der Themen, der vielfältigen Einflussfaktoren und des Konfliktpotentials in dieser Sache keine weiteren Schritte unternehmen, ohne vorher die AV zu konsultieren.

Der Rat geht davon aus, dass Fragen, welche jede Person in ihrem Innersten betreffen und die aufgrund der jeweils eigenen Biografie Überzeugungen und Emotionen wecken, besonders sorgfältig angegangen werden müssen. Gleichzeitig sind neben ganz persönlichen Überzeugungen und Empfindungen auch politische, gesellschaftliche, ekklesiologische und ökumenische Kontexte zu beachten.

Unverzichtbar ist auch die Unterscheidung zwischen der kirchlichen und der staatlichen Ebene. Kirchliche Stellungnahmen zur staatlichen Gesetzgebung unterscheiden sich von Äusserungen zur eigenen, kirchlichen Praxis. Beide bestehen nicht unabhängig voneinander, sind aber weder identisch noch notwendig aufeinander bezogen.

Der Rat legt der AV daher eine Position vor, die in vier Thesen wichtige Aussagen zum Gespräch über die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare enthält. Die Position des Rates ist unter Punkt 5.2 formuliert.

5.2 Position

1.

Wir sind von Gott gewollt, so wie wir geschaffen wurden. Unsere sexuelle Orientierung können wir uns nicht aussuchen. Wir nehmen sie als Ausdruck geschöpflicher Fülle wahr.

Unabhängig von unserer sexuellen Orientierung begegnen wir homosexuellen Menschen mit Respekt. Wir nehmen uns gegenseitig als Schwestern und Brüder in Christus an.

2.

In der Frage nach der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare bestehen innerhalb der reformierten Kirche ablehnende und befürwortende Positionen.

Sowohl befürwortende als auch ablehnende Haltungen berufen sich auf die Bibel und kirchlichtheologische Traditionen. Beide Positionen vertreten wichtige Argumente und gehören deshalb unverzichtbar zum innerkirchlichen Gespräch über die Ehe.

3.

Das innerkirchliche Gespräch über die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare soll in einer geschwisterlichen Haltung geführt werden: Das bedeutet mit gegenseitigem Respekt und Achtung für die Glaubensüberzeugungen anderer.

Die Auseinandersetzung in dieser Frage wirft Konflikte auf, die unsere Kirchengemeinschaft ernsthaft herausfordern.

4.

Die Gewissensfreiheit der Pfarrerinnen und Pfarrer ist zu achten. Wir dürfen einander nicht unterstellen, mit der Einführung oder Ablehnung gottesdienstlicher Handlungen die gemeinsame Grundlage der Schrift und des reformierten Glaubens zu verlassen.

6 Weiteres Vorgehen

6.1 AV

Der Rat stellt die oben formulierten Thesen auf nationaler Ebene zur Diskussion, Schlussfolgerungen für Segenshandlungen sind von den Mitgliedskirchen zu ziehen. Er bittet die Abgeordneten, sich in Gruppen über diese auszutauschen. Der Rat beantragt, dass sich die Abgeordnetenversammlung die Position des Rates zu eigen macht.

Die Reformierten sind aus Disputationen über die Wahrheit des Evangeliums und der Kirche Jesu Christi hervorgegangen. Der geschwisterliche Disput ist das Markenzeichen der Reformierten Kirche semper reformanda. Bei aller Disputationslust sind Reformierte zuerst und vor allem Hörende: auf Gottes Wort ebenso, wie auf die Worte der Schwester und des Bruders. Das «semper reformanda» signalisiert die stets wache reformierte Neugier für neue und andere Sichtweisen und den unverkrampften Mut, sich diesen offen zu stellen.

6.2 Rat

Die Ergebnisse der Diskussion in der AV und die Beschlüsse der AV fliessen in die Vernehmlassungsantwort zum Vorentwurf «Ehe für alle» der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK-N) ein. Die Ergebnisse der Arbeiten des Instituts für Theologie und Ethik ITE werden den Abgeordneten und den Mitgliedkirchen des SEK zur Verfügung gestellt.

Die Legislaturziele 2019-2022 ermöglichen die Behandlung der Themen der Motion in der laufenden Legislatur und bieten vielfältige Anknüpfungspunkte zur Weiterarbeit.

Bei der weiteren Bearbeitung wird an früheren Positionen des Rates angeknüpft:

Ε	rscl	nein	ung	s-
-				

jahr	Titel	
1995	Ehe und Familie für homosexuelle Paare? Rechtliche und ethische Aspekte ¹	
2001	Unterwegs zu neuen Horizonten. Gleichgeschlechtlichkeit: Überlegungen und Gesprächsanstösse zu den Stellungnahmen der Evangelischen Kirchen der Schweiz ²	
2005	Gleichgeschlechtliche Paare Ethische Orientierung zum «Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare» ³	

6.3 Abschreibung der Motion

Der Rat beantragt die Abschreibung der Motion. Er wird die in ihr genannten Themen im Rahmen seines Legislaturprogramms weiter bearbeiten.

¹ Online abrufbar: https://www.kirchenbund.ch/sites/default/files/publikationen/pdf/ISE-49.pdf

² Online abrufbar: https://www.kirchenbund.ch/de/publikationen/ise-bis-2004/unterwegs-zu-neuen-horizonten

Online abrufbar: https://www.kirchenbund.ch/sites/default/files/publikationen/pdf/SEK-Position-3.pdf

Teil B

Familie, Ehe, Partnerschaft, Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht – Bericht über Erkenntnisse der Arbeitsgruppe

1 Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe wurde im Frühjahr 2018 durch den Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds eingesetzt und damit beauftragt, sich mit den Themen: Familie, Ehe, Partnerschaft, Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht zu beschäftigen.

Die Arbeitsgruppe setzte sich zusammen aus Catherine Berger-Meier, Fachanwältin Familienrecht und Kirchenrätin der reformierten Landeskirche Aargau; Pfr. Dr. theol. Jürg Buchegger, Pfarrer in Frauenfeld; Regula Lehmann, Leiterin Familienprojekte bei der Stiftung Zukunft CH; Pfr. Paolo Tognina, Redaktor der «Voce evangelica»; Daniel Reuter, Mitglied Rat SEK; Pfrn. Kristin Rossier Buri, ehem. Ratsmitglied SEK und Pfarrerin im Ruhestand sowie Pfrn. Sabine Scheuter, Präsidentin der Frauenkonferenz des SEK und Beauftragte für Personalentwicklung und Diversity der Reformierten Kirche Zürich.

Den Vorsitz der Arbeitsgruppe hatte Ratsmitglied Daniel Reuter inne. Von der Geschäftsstelle wurde Damian Kessi mit der Leitung der Arbeitsgruppe beauftragt. Er nahm ebenfalls an den Sitzungen teil.

2 Arbeitsweise der Arbeitsgruppe

In insgesamt sechs Treffen im Jahr 2018 und einem Treffen im Jahr 2019 diskutierte die Arbeitsgruppe intensiv über die in der Motion genannten Themen aus evangelisch-reformierter Sicht. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe wurden jeweils im Vorfeld der Treffen eingeladen, Texte zur Vorbereitung zu lesen und sich zur Zusammenfassung der Ergebnisse der vorangehenden Sitzung zu äussern.

Der Arbeitsgruppe wurden vom Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund keine Vorgaben gemacht. Es wurde lediglich darauf hingewiesen, bewusst eine evangelisch-reformierte Perspektive auf die in der Motion genannten Themen einzunehmen. Aufgrund der grossen Anzahl und der Breite der in der Motion genannten Themen hat die Arbeitsgruppe eine gewisse Priorisierung vorgenommen und inhaltliche Schwerpunkte gesetzt. Die Arbeitsgruppe ist explorativ vorgegangen und hat mögliche Themen ausgelotet, Positionen definiert und Konfliktlinien benannt. Es war nicht Ziel der Arbeitsgruppe, abschliessend eine einheitliche evangelisch-reformierte Sicht auf die in der Motion genannten Themen zu präsentieren.

In den Treffen begegneten sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe mit Respekt und in einer Haltung des gemeinsamen Fragens. Es wurde leidenschaftlich diskutiert, das gemeinsame Ringen um evangelisch-reformierte Sichtweisen war aber geprägt von einem Geist, der unterschiedlichen Einsichten Raum gab und mit Dissens umzugehen wusste.

3 Zusammenfassung der Diskussion

Die folgenden Abschnitte fassen die Diskussion zusammen und geben Positionen und Konfliktlinien wieder. Die Strukturierung folgt in groben Zügen den Themen: Familie, Ehe, Partnerschaft, Sexualität. Die jeweilige Schwerpunktsetzung durch die Arbeitsgruppe wird dabei ersichtlich.

3.1 Familie

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sehen die Stärkung familiärer Beziehungen als wichtige Aufgabe der Kirche. Generell stellt die Arbeitsgruppe fest, dass die Familie sowohl für die Kirche, wie auch für die Gesellschaft von grossem Wert ist. Familie ist Ort der Sozialisierung, der Weitergabe von Werten und des Glaubens.

Gesellschaftliche Entwicklungen haben einen grossen Einfluss darauf, wie Familie in der Gesellschaft definiert wird und wie sich das Familienleben in der Gesellschaft gestaltet. So lässt sich seit Jahren eine Pluralisierung der Lebens- und Familienformen feststellen. Familien werden gleichzeitig zu immer kleineren Verbänden und Familie wird vermehrt nicht mehr nur über Blutsverwandtschaft definiert (z. B. durch Adoption, Patchwork-Familien, Pflegekinder). Medizinische Entwicklungen führen dazu, dass Familien später gegründet und Familienmitglieder immer älter werden können. Familiäre Beziehungen stehen vermehrt unter Druck, da Erwerbsarbeit, Schule, Hausarbeit, Freizeit etc. in unterschiedlichen Rhythmen stattfinden und verschiedene Ansprüche an die einzelnen Familienmitglieder stellen. Trotz zunehmender Pluralisierung sind es weiterhin vor allem Frauen, die sich neben der Erwerbsarbeit um Hausarbeit und Familie kümmern.

Die genannten Entwicklungen betreffen heutige Familien direkt und konfrontieren die Kirche mit neuen Bedürfnissen und Fragen. Die Kirche nimmt die Pluralisierung der Familienformen wahr und unterstützt familiäre Beziehungen. Die Kirche ist ein Ort, der für alle Formen von Familie offen ist. Die Pluralisierung der Familienformen bietet Chancen für die kirchliche Arbeit (Verkündigung, Diakonie), die es wahrzunehmen gilt.

Es ist festzuhalten, wie vielfältig das Angebot der Kirchen für Familien bereits ist: Paarberatungen, Seelsorge, Familiengottesdienste, Ehevorbereitungsgespräche, Erziehungskurse, Mittagstische, Ferienwochen etc. sind Beispiele für kirchliche Angebote, welche Familien stärken und entlasten. Diese Angebote sollten weiter ausgebaut und gestärkt werden. Daneben sollte Kirche auf der Seite der Schwachen, Betroffenen und Ausgegrenzten stehen und sich auch politisch für diese einsetzen. Dazu zählen nach wie vor auch alleinerziehende Frauen und erwerbstätige Mütter.

3.2 Ehe

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe stimmen darin überein, dass die Ehe eine stabile Form der Beziehung ist, welche in der Gesellschaft ein hohes Ansehen geniesst. Die Ehe wird von vielen Paaren als ideale Form der Lebensgemeinschaft angesehen. Forderungen nach einer «Ehe light» lehnen die Mitglieder der Arbeitsgruppe ab, da in der Schweiz die Möglichkeit besteht, einen Konkubinatsvertrag abzuschliessen. Die Arbeitsgruppe sieht in der Schweiz daher keine Notwendigkeit für eine Regelung nach dem Vorbild der französischen pacte civil de solidarité (PACS). Den Mitgliedern der Arbeitsgruppe fehlen bei einer solchen Form der Beziehung Verbindlichkeit und nacheheliche Solidarität. So ist z. B. eine Person, die ihre Erwerbstätigkeit zugunsten der Kinderbetreuung aufgegeben hat, nach einer Auflösung des PACS nicht finanziell abgesichert. Der PACS kann zudem einseitig aufgelöst werden. Die Arbeitsgruppe weist hier auf die Solidarität mit den Schwächsten der Gesellschaft hin und fordert den Kirchenbund

auf, sich im Rahmen einer allfälligen Vernehmlassung gegen die Schaffung einer «Ehe Light» auszusprechen.

Kontrovers bleiben die Gespräche über Eheverständnisse und deren biblische Begründungen. Die Diskussion um eine evangelisch-reformierte Sicht auf die Ehe führt einen grundlegenden Dissens innerhalb der Arbeitsgruppe vor Augen: Ein Teil der Arbeitsgruppe begrünet Ehe schöpfungs- und bundestheologisch, während ein anderer Teil biblische Werte als Grundlage für ihr Eheverständnis als zentral erachtet.

Zentral für der Ausarbeitung des eigenen Eheverständnisses durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe war die Frage nach der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Die in der Arbeitsgruppe geäusserten Haltungen wurden in den Gesprächen zu zwei Grundpositionen verdichtet:

3.2.1 Position a)

Die Ehe ist eine umfassende körperliche und seelische Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau. Die Ehe als Institution ist von Gott eingesetzt und auf Dauer angelegt. Ehe hat zudem eine geistliche Bedeutung. Der Bund zwischen Mann und Frau weist zeichenhaft auf den Bund von Gott mit seinem Volk und von Christus mit seiner Gemeinde hin. Die potentielle Weitergabe von Leben wird als wichtiges Merkmal der Ehe benannt. Damit weist sie eine besondere Verbindung zu Kindern auf. Die Gestaltung des Ehelebens richtet sich an biblischen Werten und der Goldenen Regel aus. Monogamie, Dauerhaftigkeit und Exklusivität sind normativ.

Die Beziehung zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern darf nicht Ehe genannt werden, da es für eine Ehe für gleichgeschlechtliche Paare keine biblische Begründung gibt und sich die Bibel ablehnend gegenüber homosexueller Praxis äussert.

Diese Position entspricht der schöpfungs- und bundestheologischen Begründung. Sie betont die Gegengeschlechtlichkeit der Ehepartner und die Möglichkeit zur Weitergabe von Leben.

3.2.2 Position b)

Die Ehe ist eine auf Dauer geschlossene, monogame Gemeinschaft von zwei Menschen. Qualität und Stabilität der Beziehung stehen im Vordergrund. Zentrale in der Ehe gelebte biblische Werte sind: Solidarität, Dauerhaftigkeit, Verbindlichkeit, Liebe und die Goldene Regel. Die Ehe ist in ihrer Perspektive lebenslang geschlossen, sie kann aber auch scheitern.

Variante b 1)

Gleichgeschlechtliche Paare sollten eine in erb-, sozial- und zivilrechtlicher Hinsicht gleichgestellte Form der Beziehung eingehen können. Diese sollte aber nicht als Ehe bezeichnet werden und in Fragen der Fortpflanzungsmedizin wesentliche Unterschiede zur Ehe aufweisen.

Variante b 2)

Die Ehe kann auch gleichgeschlechtlich sein, da die in der Beziehung gelebten und weitergegebenen Werte massgeblich sind und nicht biologische Faktoren. Gerade weil die Ehe einem gesellschaftlichen Ideal entspricht, muss sie offen sein für Alle.

Position b) stellt die in der Ehe gelebten Werte ins Zentrum ihrer Begründung. Die Position weist eine Unterscheidung bezüglich der Beurteilung einer möglichen Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare auf. Während Variante b 1) zwar eine rechtliche Gleichstellung befürwortet, bestehen Vertreterinnen und Vertreter dieser Position auf einer terminologischen

Unterscheidung. Sie bemängeln, dass die Ausweitung des Begriffs Ehe auf gleichgeschlechtliche Paare eine Differenzierung verunmöglicht.

Variante b 2) begrüsst eine Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare, da die in der Ehe gelebten Werte massgeblich sind.

Innerhalb der Arbeitsgruppe entspricht die Differenz zwischen b 1) und b 2) auch einer sprachregionalen Unterscheidung: Während Variante b 2) von Vertreterinnen und Vertretern der Deutschschweiz angeführt wird, sind bei Variante b 1) Vertreterinnen und Vertreter der Romandie und der italienischsprachigen Schweiz zu finden. Ob diese Unterscheidung allerdings repräsentativ ist und grundsätzlichen sprachregionalen Unterschied markiert, ist zu überprüfen.

Es ist zu erwarten, dass sich dieser grundlegende Dissens zwischen einer Begründung durch biblische Werte und einer schöpfungs-/bundestheologischen Begründung auch in der kirchlichen Realität zeigen wird. Dies hat Auswirkungen auf die Positionierung des Kirchenbundes und seiner Mitgliedskirchen im Hinblick auf eine mögliche rechtliche Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare, wie sie zurzeit auf politischer Ebene diskutiert wird.

In diesem Zusammenhang ist auch die enge Verknüpfung der zivilrechtlichen Eheschliessung und der kirchlichen Trauung relevant. Eine Ausweitung des Ehebegriffs und die Einführung einer zivilrechtlichen Eheschliessung zwischen gleichgeschlechtlichen Partner/Innen würden bedeuten, dass die kirchliche Trauung rechtlich gesehen auch gleichgeschlechtlichen Paaren mit Trauschein offenstehen würde.

3.2.3 Ehe in der religiös-pluralen Gesellschaft

Durch die fortschreitende religiöse Pluralisierung der Schweiz nimmt auch der Anteil an gemischtreligiösen Eheschliessungen zu. Für die reformierten Kirchen hat das neben abnehmenden Zahlen an kirchlichen Trauungen auch Einfluss auf Inhalt und Gestalt von vorbereitenden oder begleitenden Gesprächen sowie auf die liturgische Praxis. Auch die Frage nach der religiösen Sozialisierung von Kindern aus gemischtreligiösen Ehen ist relevant für die Kirche. Diese Fragen sind für die kirchliche Praxis relevant und sollten im ökumenischen und interreligiösen Dialog thematisiert werden. Auch wenn gerade in der Ökumene bereits wichtige Schritte erreicht wurden, sollte das Thema nicht vernachlässigt werden.

3.3 Segnung von gleichgeschlechtlichen Paaren

Im Zusammenhang mit der Frage nach der «Ehe für alle» ist auch die Frage nach der kirchlichen Trauung für gleichgeschlechtliche Paare relevant. Die beiden in den vorangehenden Abschnitten dargestellten Positionen a) und b) haben Auswirkungen auf die Antwort auf die Frage, ob gleichgeschlechtliche Paare ihre Beziehung in der Kirche segnen lassen können oder nicht.

Vertreterinnen und Vertreter der obengenannten Position a) verstehen Segen als etwas, das die Kirche von Gott her weitergibt. Daher können Pfarrpersonen und die Kirche nur segnen, was Gott auch segnen würde. In der Sicht dieser Position können Beziehungen zwischen gleichgeschlechtlichen Paaren nicht gesegnet werden, da sich die Bibel ablehnend zu homosexueller Praxis äussert.

Demgegenüber stehen Vertreterinnen der Position b), welche bei gleichgeschlechtlichen Paaren dieselben Kriterien ansetzen wie bei heterosexuellen Paaren. Die Kirche selber verheiratet nicht, dies ist Aufgabe des Staates. In der Kirche entscheidet sich ein Paar dazu, wie es zusammenleben will und dass es dem Glauben im gemeinsamen Leben Raum geben will. Daher können gemäss dieser Position auch gleichgeschlechtliche Paare gesegnet werden, wenn sie

diese Voraussetzungen erfüllen und z. B. vorbereitende Gespräche mit der Pfarrperson durchführen.

Für Vertreterinnen und Vertretern der Variante b 1) sind die aktuellen Regelungen (Segnung in besonderen Lebenslagen), wie sie in den Kirchenordnungen der meisten Kantonalkirchen zu finden sind, ausreichend. Eine rechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare kann erreicht werden, ohne den Begriff der Trauung auf gleichgeschlechtliche Paare auszuweiten.

Vertreterinnen und Vertreter der Variante b 2) votieren dafür, gleichgeschlechtliche Paare kirchlich zu trauen und solche Segenshandlungen Trauung zu nennen.

Allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe ist die Wahrung der Gewissensfreiheit der vollziehenden Pfarrperson wichtig.

3.4 Sexualität

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe betonen Sexualität als eine gute Gabe Gottes, welche das Leben bereichern soll. Aus evangelisch-reformierter Sicht ist die positive Seite der Sexualität zu betonen, ohne die Graubereiche zu verleugnen. Zu oft überwiegen Tabuisierung und fehlende Sprache bei diesem Thema.

Eine gewisse ethische Orientierung ist angezeigt. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass Sexualität, wenn sie im Kontext von Liebe und Verantwortung gelebt wird, eine starke positive Kraft ist. Wird sie eigennützig und verantwortungslos ausgelebt, so kann sie zerstörerisch wirken.

Im Berufsalltag von Pfarrerinnen und Pfarrer besteht häufig ein Spannungsfeld zwischen gebotener Nähe (z. B. Umarmungen, Berührungen bei Seelsorgegesprächen) und der Furcht vor Grenzverletzungen⁴. Hier sehen mehrere Mitglieder der Arbeitsgruppe Handlungsbedarf, z. B. in Form einer Handreichung für Pfarrpersonen, wie mit entsprechenden Situationen umzugehen sei.

3.5 Adoption

Die Adoption von Kindern durch kinderlose Paare hat der Gesetzgeber klar geregelt. Alleinlebende Personen, welche gewisse Kriterien erfüllen, dürfen ab 35 Jahren ein Kind adoptieren. Gleichgeschlechtliche Paare, die in einer eingetragenen Partnerschaft leben, haben keine Möglichkeit gemeinsam Kinder zu adoptieren. Die Stiefkinderadoption durch gleichgeschlechtliche Partner ist seit 1.1.2018 möglich.

Für alle Mitglieder der Arbeitsgruppe ist das Kindeswohl das höchste Gut, welches es bei Adoptionsfragen zu beachten gilt. Allerdings beurteilen die Mitglieder der Arbeitsgruppe Einflussfaktoren unterschiedlich.

Ein Teil der Arbeitsgruppe votiert für eine rechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare. Sie sind darum für eine Liberalisierung des Adoptionsrechts. Ihrer Meinung nach hat die Gegengeschlechtlichkeit der Eltern keinen Einfluss auf die Qualität der Entwicklung des Kindes. In dieser Sichtweise sind Liebe, Geborgenheit, Urvertrauen und Stabilität wichtigere Kriterien der Eltern-Kind-Beziehung als eine Gegengeschlechtlichkeit der Eltern. Entscheidend ist, dass die Elternteile ihre Aufgabe als Eltern wahrnehmen. Die Kriterien, welche potentielle Adoptiveltern erfüllen müssen, um für eine Adoption zugelassen zu werden, sind hoch und die Erfüllung dieser Kriterien wird von staatlichen Behörden genau überprüft. Der Ausschluss

⁴ Pfarrerinnen und Pfarrer können dabei auf beiden Seiten stehen: Sie können einerseits Grenzen anderer verletzen oder aber eigene Grenzverletzungen erfahren.

gleichgeschlechtlicher Paare von der Adoption stellt in dieser Sichtweise eine Diskriminierung dar. In ihrer Sichtweise ist die Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare im Interesse des Kindes, da durch eine Adoption instabile Beziehungen, Konflikte und häufige Wechsel der Bezugspersonen minimiert werden können.

Eine gegenteilige Position vertritt ein anderer Teil der Arbeitsgruppe: Diese Mitglieder der Arbeitsgruppe ordnen der Bindung zwischen dem Kind und seinen biologischen Eltern eine zentrale Rolle zu. Auch für diese Mitglieder sind Urvertrauen und Stabilität wichtige Kriterien der Eltern-Kind-Beziehung. Gleichzeitig betonen sie, dass jedem Kind eine Vater- und eine Muttererfahrung zustehen und sie erachten die Gegengeschlechtlichkeit der Eltern als für das Kind wichtig und identitätsbildend. Einem Kind, das von einem gleichgeschlechtlichen Paar oder von einer alleinstehenden Person adoptiert wird, wird gewollt/ bewusst eine Vater- oder Muttererfahrung verwehrt. Dies sei nicht im Interesse des Kindes.

3.6 Fortpflanzungsmedizin

Die Fortpflanzungsmedizin weisst eine Verbindung zu den durch die von der Motion genannten Themen Familie, Ehe, Partnerschaft, Sexualität auf, weswegen sich die Arbeitsgruppe punktuell und aus der Perspektive betroffener Kinder und Familien mit einzelnen Aspekten der Fortpflanzungsmedizin beschäftigt hat. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind sich bewusst, dass dieses Thema komplex ist und sich ausgewiesene Experten qualifiziert zu diesem Thema äussern.

Die Frage der biologischen Elternschaft führt einen Dissens innerhalb der Arbeitsgruppe vor Augen: Während ein Teil der Arbeitsgruppe anonyme Spenden grundsätzlich ablehnt, da sie der UN-Kinderrechtskonvention widersprechen, nicht im Interesse des Kindes sind und bei Betroffenen zu bedeutenden Identitätskrisen führen, hält ein anderer Teil der Arbeitsgruppe Fremdspenden bis zu einem gewissen Grad vertretbar.

Die befürwortenden Mitglieder betonen, dass die Fremdspende in der Familie thematisiert und dem Kind in geeigneter Weise eine Auseinandersetzung ermöglicht werden sollte. Nach dem Verständnis dieser Position ist die Familie damit um ein Thema reicher, welches in der Familie neben anderen Themen bewältigt werden muss. Das Kind, welches durch eine Fremdspende entstanden ist, erfährt dadurch jedoch keine grosse Benachteiligung.

Beide Gruppen stimmen darin überein, dass sie die Leihmutterschaft aus verschiedenen Gründen kritisch bewerten oder ablehnen. Beispielsweise sehen sie darin die Gefahr der Ausbeutung der Frau. Auch mögliche finanzielle Anreize sehen sie kritisch.

Trotz der dargestellten Differenzen sind sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe darin einig, dass alle Menschen Geschöpfe Gottes sind und gleichberechtigt am Leben teilhaben können. Ein Kind kann nicht zur Rechenschaft gezogen werden für die Art und Weise, wie es entstanden ist. So dürfen beispielsweise Kinder, die im Ausland mithilfe einer Leihmutter zur Welt gekommen sind, in der Schweiz keine Benachteiligung erfahren. Hier ist auch der Staat in die Pflicht zu nehmen.

Das Leben ist ein Geschenk Gottes und aktuelle fortpflanzungsmedizinische Techniken dürfen nicht dazu führen, dass eine Kategorisierung von Leben vorgenommen wird. Menschenwürde ist allen Menschen zuzusprechen, unabhängig davon, ob sie auf natürliche Weise oder aufgrund medizinischer Eingriffe gezeugt worden sind.

3.7 Erbrecht

Die Arbeitsgruppe ist sich darin einig, dass das Erbrecht grundsätzlich unterschiedlichen Lebensformen gegenüber offener sein sollte. Ziel sollte es sein, eine grössere Freiheit bei der Begünstigung zu erreichen, nachdem eine grundsätzliche Vorsorge in den Fällen von Alter und Invalidität durch die staatlichen Sozialversicherungen abgedeckt ist. Eine entsprechende Liberalisierung des Erbrechts ist im Moment im Gange und die Arbeitsgruppe sieht deshalb keinen dringenden Handlungsbedarf in dieser Frage.

3.8 Auftrag der Kirche

Familien sind ein wichtiges Arbeitsfeld für die Kirche, die wichtige Entlastungs- und Begleitfunktionen wahrnimmt. Die Arbeitsgruppe stellt aber auch fest, dass es den reformierten Kirchen in der Schweiz manchmal schwer fällt Familien zu erreichen und an die Kirche zu binden.

Die Kirche sollte offen sein für alle Menschen und diese bedingungslos empfangen. Alle Menschen sollten in der Kirche einen Platz finden und sie und ihre Anliegen sollten ernst genommen werden. Es steht der kirchlichen Gemeinschaft nicht an, sich wegen der von ihr getragenen Werte über andere Menschen zu stellen. Die Kirche ist für alle Menschen da: Sowohl für Alleinstehende und Ausgegrenzte, als auch für alle Formen von Familie. Ehe und Familie sind in der Gesellschaft und in der Kirche ein hohes Ideal. Die Kirche soll deshalb aktiv dazu beitragen, Familien und Ehe zu stärken.

Die Kirche hat den Auftrag, darauf hinzuweisen, dass das Leben ein Geschenk ist. In der postmodernen Gesellschaft kann der kirchliche Gegenentwurf gerade darauf aufbauen, dass nicht
alles planbar (z. B. Kinderlosigkeit, Scheidung), machbar oder verfügbar ist. Mit ihrer Botschaft
und ihrem Dienst bietet die Kirche Orientierung, Gnade und Kompetenz für den Umgang mit
Grenzen und menschlichem Scheitern an. Die Diskussion in der Arbeitsgruppe zeigt: Haltungen zu Ehe und Familie sind immer hermeneutisch geprägt und die Diskussion wird mitunter
leidenschaftlich geführt. Eine evangelisch-reformierte Sicht auf Familie, Ehe, Partnerschaft,
Sexualität gibt der Pluralität in der Einheit⁵ Raum und lebt von gegenseitigem Respekt und der
Achtung vor der Glaubensüberzeugung des Anderen.

4 Schlussfolgerungen

Die Arbeitsgruppe stellt fest, dass eine einheitliche und konsensuale evangelisch-reformierte Sicht auf den Themenkomplex Familie, Ehe, Partnerschaft, Sexualität innerhalb der Gruppe nicht gefunden werden kann. Die im Bericht benannten Haltungen sind geprägt von unterschiedlichen theologischen Ausrichtungen, der aktuellen Familiensituation, sprachregionalen Unterschieden und dem Urbanisierungsgrad des Wirkungsortes der Mitglieder. Zudem wird der Diskurs in unterschiedlichen (sprach-)Regionen der Schweiz mit verschiedenen Schwerpunkten geführt.

Eine der relevantesten Fragen für die reformierten Kirchen in der Schweiz im Spanungsfeld zwischen Familie, Ehe, Partnerschaft und Sexualität ist derzeit die «Ehe für alle». Nicht nur, weil auf politischer Ebene eine entsprechende Motion zur Einführung der Ehe für alle hängig ist, sondern gerade weil diese Frage wie ein Brennglas wirkt: An dieser Frage zeigen sich im kirchlichen Kontext weitere relevante Fragen. Die Forderung nach der Einführung der Ehe für

Seite 12/13 11 Familie Ehe F

⁵ Vgl. Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (Hg.) 2005. Gleichgeschlechtliche Paare. Ethische Orientierung zum «Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare» (SEK Positionen 3) Bern. S. 36-37.

alle lässt sich nicht beantworten, ohne z. B. das eigene Eheverständnis oder das Segensverständnis zu klären.

Die Arbeitsgruppe spricht sich daher dafür aus, in der Kirche über die Themen Familie, Ehe, Partnerschaft, Sexualität zu diskutieren, um Positionen zu ringen und evangelisch-reformierte Sichtweisen zu gewinnen. Bei diesem innerreformierten Gespräch sollten auch ökumenische und weltweite Perspektiven nicht vergessen gehen. Die so gewonnenen Sichtweisen bieten eine wertvolle Basis für anstehende Diskussionen in der Zukunft.

Die Arbeitsgruppe schlägt dem Rat SEK daher vor, zu diesem Themenkomplex Thesen zu erarbeiten und diese breit abgestützt diskutieren zu lassen. Nur so wird gewährleistet, dass innerhalb der Vielfalt an Haltungen eine von allen getragene Position gefunden werden kann.